

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Strohn

Verhandelt : 54558 Strohn, den 29.11. 2018

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Heinz Martin

die Mitglieder:

Römer ~~Axel~~  
Schüller Willi  
Sartoris Nico  
Welter ~~Dominik~~  
Kister Torsten  
Stoll Thomas  
Pontow Helga  
Stolz Thomas  
Janßen Claudia  
Harnau Heiko  
Schäfer Kai

Kirchner Willi

vom Jagdvorstand:

Alfred Welter  
~~Norbert Otten~~  
Wolfgang Steilen

Nichtmitglieder:

~~H. Zaitenbach~~  
~~Fr. Faber~~  
~~H. Kramer~~  
~~A. Kuhner~~

Es fehlten:

~~Römer Axel~~  
~~Welter Dominik~~  
~~Otto Norbert~~

T A G E S O R D N U N G

**Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019**

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten (Holzeinschlag) sowie der Förderungsmöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>43.150,-</u>	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>36.910,-</u>	EUR
der Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss auf	<u>6.240,-</u>	EUR
<i>Sonderposten = 815,- € <del>AA</del> = 1.350,- €</i>		
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	_____	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	_____	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>5.775,-</u>	EUR

**Festsetzung Brennholzpreise:**

Laubhartholz	_____	€/fm
Nadelholz	_____	€/fm
Höchstabgabemenge je Haushalt	_____	fm

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 1.000,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 2 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

**Einnahmen:**

Jagdrecht 9.100,- EUR

**Ausgaben:**

1. Aufwand für Wirtschaftswege 8.100,- EUR

2. Aufwand für Waldwege 1.000,- EUR

3. \_\_\_\_\_ EUR

4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdrecht“ 0,- EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 2 Ja-, 0 Nein-Stimmen u. 0 Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen u. 0 Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird

**1. im Ergebnishaushalt**

die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf 966.390,- EUR

die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf 1.448.660,- EUR

laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit auf -482.270,- EUR

Zins- und sonstige Finanzerträge auf 10.000,- EUR

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen auf 0,- EUR

Finanzergebnis auf 10.000,- EUR

Ordentliches Ergebnis auf -472.270,- EUR

Außerordentliche Erträge auf 0,- EUR

Außerordentliche Aufwendungen auf 0,- EUR

Außerordentliches Ergebnis auf 0,- EUR

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf -472.270,- EUR

**2. im Finanzhaushalt**

die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf 916.770,- EUR

die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf 1.264.420,- EUR

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit auf -347.650,- EUR

Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen auf 10.000,- EUR

Zins- und sonstige Finanzauszahlungen auf 0,- EUR

Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf 10.000,- EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0,-</u> EUR
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>- 337.650,-</u> EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>2.500,-</u> EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>245.000,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>-242.500,-</u> EUR
die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf	<u>0,-</u> EUR
die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten auf	<u>0,-</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten <sup>1</sup> auf	<u>0,-</u> EUR
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>/</u> EUR
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf	<u>/</u> EUR
Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>580.150,-</u> EUR
Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand (Rücklagen) auf	<u>/</u> EUR

<sup>1</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Verpflichtungsermächtigungen werden auf / EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                              |   |                 |
|------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer               | a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A) | <u>300</u> v.H. |
|                              | b) für die Grundstücke (B)              | <u>325</u> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag |   | <u>350</u> v.H. |
| 3. Hundesteuer               | a) für den 1. Hund                      | <u>30,-</u> €   |
|                              | b) für den 2. Hund                      | <u>40,-</u> €   |
|                              | c) für jeden weiteren Hund              | <u>60,-</u> €   |
|                              | d) für den 1. gefährlichen Hund         | <u>550,-</u> €  |
|                              | e) für den 2. gefährlichen Hund         | <u>750,-</u> €  |
|                              | f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | <u>750,-</u> €  |

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Fremdenverkehrsbeitrag	lt. Satzung	<u>                    </u> v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 11 Ja, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

Felix Martin

Der Schriftführer:

                    

Der Jagdvorstand:

